

Ergänzungsleistungen für Familien: Wunschenken oder  
Notwendigkeit?

## Anforderungen an eine wirksame Entlastung durch Ergänzungsleistungen für Familien

Luzern, 27. April 2010

Dr. Oliver Bieri

bieri@interface-politikstudien.ch

041 226 04 20

# Aufbau

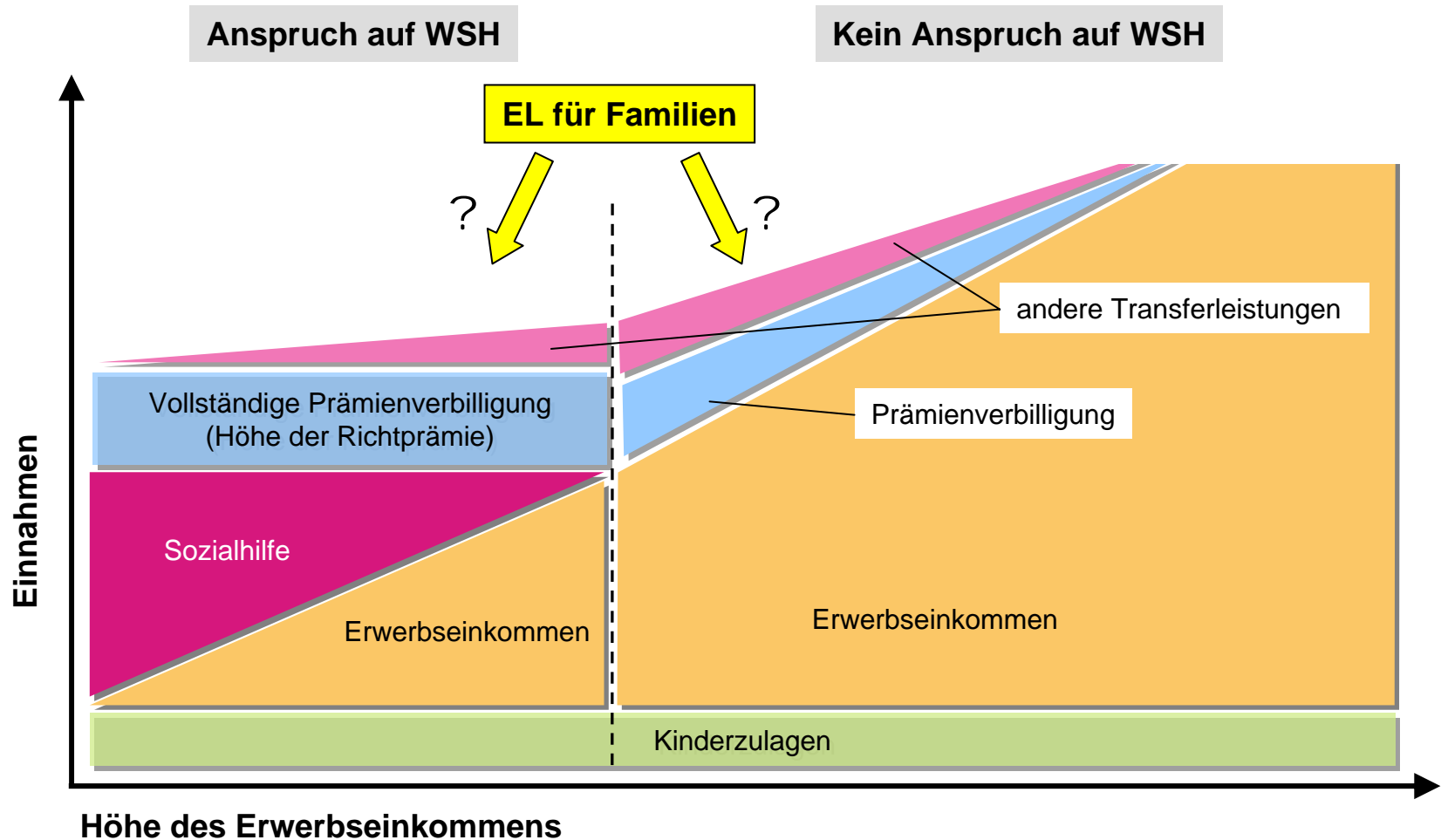
1. Wo im System der sozialen Sicherung sollen Ergänzungsleistungen für Familien ansetzen?
2. Welches sind die Zielgruppen einer Ergänzungsleistung für Familien?
3. Was muss bei der Ausgestaltung von Ergänzungsleistungen für Familien berücksichtigt werden?

## Beantwortung der Fragen unter Berücksichtigung verschiedener Modellvorschläge

- Kanton Tessin (wird im Folgenden nicht weiter berücksichtigt)  
Vollzug seit 1997
- Bund  
Vorschläge von drei Modellvarianten durch die nationalrätliche Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK N), 2004
- Kanton Solothurn  
Vollzug seit 2010
- Kanton Schwyz  
Konzept im Mai 2009 aus dem Regierungsprogramm gestrichen
- Stadt Luzern  
Vollzug Zusatzleistungen für Familien und allein Erziehende (FAZ) seit 1996

1. Wo im System der sozialen Sicherung sollen Ergänzungsleistungen für Familien ansetzen?

# 1.1 Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit und Sozialleistungen



## 1.2 Abgrenzung zur Sozialhilfe

### Modelle Bund (M1, M2, M3) und Kanton Schwyz

- kein fixiertes Mindesteinkommen, welches für den Anspruch auf EL erreicht werden muss
- Abgrenzung gegenüber der Sozialhilfe nicht klar definiert
- es wird mit Einsparungen bei der WSH gerechnet

### Kanton Solothurn

- Festlegung eines Mindesteinkommens, welches für den Anspruch auf EL erreicht werden muss

### Stadt Luzern

- kein fixiertes Mindesteinkommen, welches für den Anspruch auf EL erreicht werden muss
- Leistungen werden nur dann ausbezahlt, wenn keine WSH bezogen wird.

2. Welches sind die Zielgruppen einer  
Ergänzungsleistung für Familien?

## 2. Definition der Zielgruppen

- Familien mit Kindern
- auch „nicht traditionelle“ Familien (Patchworkfamilien und Konsensualfamilien) werden berücksichtigt
- „Working Poor“ mit Kindern
- Alter der Kinder, die für einen Anspruch auf EL für Familien berechtigen:

Bund (M1, M2, M3)	SO	SZ	Stadt LU
unter 16 Jahre	unter 6 Jahre	unter 7 Jahre	unter 7 Jahre

- Armutsrisiko von Familien, welches durch die „Kinderkosten“ entsteht, soll aufgefangen werden (phasenspezifische Erwerbsausfälle, Kosten für die Kinderbetreuung)

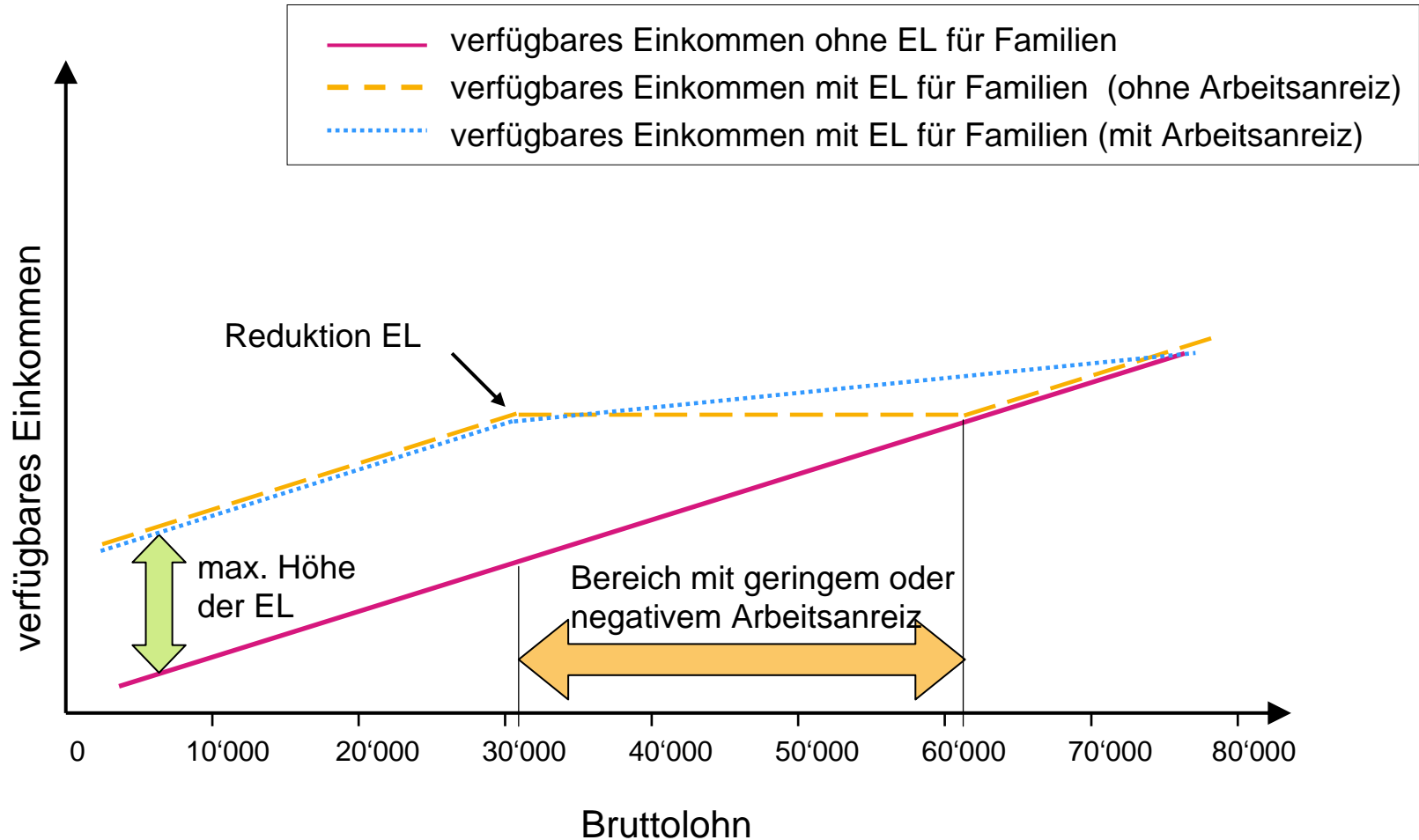
3. Was muss bei der Ausgestaltung von  
Ergänzungsleistungen für Familien berücksichtigt  
werden?

### 3.1 Anerkannte Ausgaben und berücksichtigte Einnahmen

- Analog dem Berechnungssystem für die EL zur AHV und IV werden die Einnahmen eines Haushalts den Ausgaben gegenübergestellt.
- Einnahmen: Total der Einkünfte (Nettolohn) inklusive Alimente, Kinderzulagen, Vermögenserträgen sowie Berücksichtigung des Vermögens
- Ausgaben:

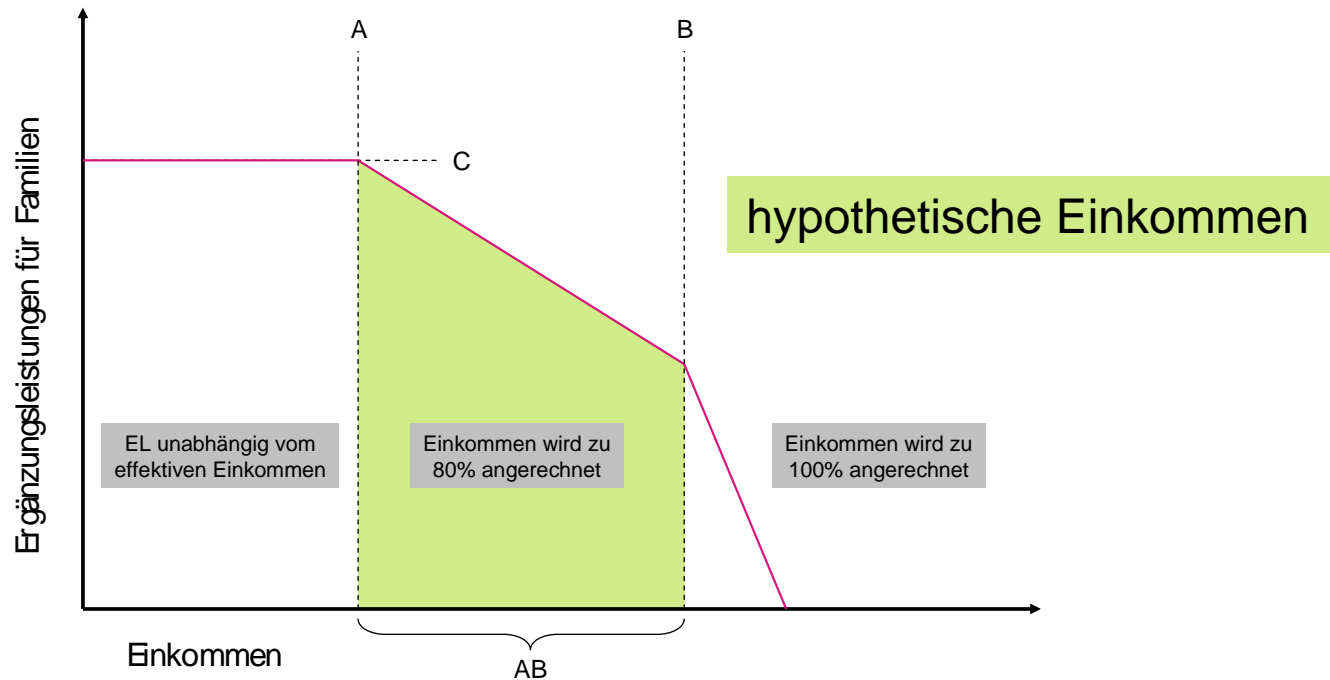
	Bund (M1, M2, M3)	SO	SZ	Stadt LU
Lebensbedarf Kinder	Ja	Ja	Ja	Ja
Lebensbedarf Erwachsene	Ja	Ja	Ja	Ja
Wohnungsmiete (mit Obergrenze)	Ja	Ja	Ja	Ja
Krankenkassenprämien (Durchschnittsprämie)	Ja	Ja	Nein	Ja
Kosten für die Fremdbetreuung	Nein	Ja	Nein	Ja

## 3.2 Ergänzungsleistungen für Familien und Arbeitsanreize



## 3.3 Konzepte zur Aufrechterhaltung der Arbeitsanreize

### Modelle Bund (M1, M2, M3) und Kanton Solothurn



#### Kanton Schwyz

- Gewährung eines Freibetrags

#### Stadt Luzern

- keine speziellen Vorkehrungen

# Konkrete Beispiele von Ergänzungsleistungen für Familien

**Demonstration anhand dynamischem Berechnungstool**

## Fazit

- Es braucht eine Abstimmung der EL auf die bestehenden Transferleistungen.
- Zur Aufrechterhaltung der Arbeitsanreize muss das Erwerbseinkommen zu einem stark reduzierten Prozentsatz angerechnet werden.
- Die Berechnungsweise der EL zur AHV und IV eignet sich für eine bedarfsgerechte Abgeltung der mit Kindern im Zusammenhang stehenden Kosten und...
- ...damit für eine effektive Entlastung von „Working Poor“.
- Aber...

... die Entlastung von Familien mit Kindern kann auch mit anderen Instrumenten erfolgen: Prämienverbilligung, Subventionierung der Kinderbetreuung oder Steuerabzügen.